

Jacke aus dem Auto geklaut ...

... und Cabrio-Verdeck dafür aufgeschnitten: Teilkaskoversicherung muss zahlen

Der Besitzer eines Fiat-Cabriolets hatte für sein Auto eine Teilkaskoversicherung abgeschlossen. Nach den Versicherungsbedingungen umfasste die Police auch Verlust, Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeugs durch Diebstahl. Im Sommer 2008 schnitt ein Dieb auf einem Parkplatz das Verdeck des Cabrios auf und stahl eine Jacke, die auf dem Rücksitz lag. Die Reparatur des Verdecks kostete den Autobesitzer 832 Euro.

Als er sich an seine Versicherung wandte, erlebte der Mann eine weitere Überraschung. Denn das Unternehmen wollte den Schaden nicht ersetzen. Schäden am Auto, die beim Diebstahl von nicht versichertem Gepäck entstünden, seien nicht mitversichert, lautete die Auskunft.

Das Amtsgericht München sah die Sache anders und gab der Zahlungsklage des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer statt (223 C 6889/09). Die Versicherungsbedingungen seien so auszulegen, wie sie ein durchschnittlicher Versicherungsnehmer bei verständiger Würdigung und aufmerksamer Durchsicht verstehen müsse. Dagegen interpretiere der Versicherer sie so eng, wie es ihr Wortlaut gar nicht herbeige.

Hätte das Unternehmen Schäden am Wagen, die durch einen Diebstahl herbeigeführt werden, vom Versicherungsumfang ausschließen wollen, hätte es die Klausel anders formulieren müssen. Schließlich träten Streitpunkte dieses Kalibers öfter auf und seien den Versicherungen wohl bekannt.

Bei der Teilkaskoversicherung seien nur Schäden durch reinen Vandalismus ausgeschlossen - im Unterschied zur Vollkaskoversicherung, die auch Schäden durch Mut- und Böswilligkeit umfasse. Hier gehe es jedoch nicht um Vandalismus, sondern um Diebstahl: Wenn ein Dieb einen Wagen beschädige, um an das Diebesgut heranzukommen, sei das eine versicherte Beschädigung durch einen Diebstahl.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/jacke-aus-dem-auto-geklaut>